

Flugbetriebsregeln für Passagierflüge mittels Windenstart auf dem DCB-Fluggelände „Altes Lager“



Leitlinien:

- Das Fluggelände „Altes Lager“ erfreut sich in den letzten Jahren insbesondere bei Gleitschirmfliegern steigender Beliebtheit. Dies führt an Wochenenden mit gutem Flugwetter zu teilweise erheblichen Wartezeiten am Windenstart.
- Der Flugbetrieb ist daher – nicht nur hinsichtlich Tandemstarts – straff zu organisieren, um einen möglichst hohen Durchsatz zu erreichen.
- Auf dem Sonderlandeplatz „Altes Lager“ besteht die Möglichkeit, als Passagier Tandemflüge sowohl mit Doppelsitzer-Drachen, Trike als auch Tandem-Gleitschirm zu absolvieren.
- Der DCB und seine Gleitschirm- und Drachen-Doppelsitzerpiloten verfolgen (in erster Linie) das Ziel, interessierten Passagieren die Freude am Fliegen zu vermitteln. Eine stete Steigerung der Passagierflüge zum Zweck der Gewinnerzielung gehört nicht zu den Vereinszielen.
- Der Tandemflugbetrieb ist so zu gestalten, dass der Flugbetrieb von vereinszugehörigen Solo- als auch Gastfliegern keine wesentlichen Einschränkungen erfährt.

Regelung des Flugbetriebs mit Tandem-Gleitschirmen und Doppelsitzer-Drachen am Windenstart:

1. Tandempiloten mit gültiger Passagierfluglizenz (mit eingetragener Startart „Schlepp“) und vorschriftgemäßer Ausrüstung sind grundsätzlich berechtigt, an der Winde Passagierflüge zu starten. Die Lizenz ist dem Startleiter auf Verlangen vorzulegen.
2. Tandempiloten genießen am Windenstart kein Vorstartrecht gegenüber Solofliegern (im Gegensatz zu manchen Alpen-Fluggeländen). Davon unbenommen bleibt die Vorstartmöglichkeit nach Absprache mit den anwesenden Piloten, wie sie bereits jetzt vielfach vor Einsetzen zuverlässiger Thermik praktiziert wird.

3. Tandempiloten legen ihren Helm ebenso wie Soloflieger in die „Helmreihe“ zur Festlegung der Startreihenfolge.
4. Die Positionierung mehrerer „Passagierhelme“ in der „Helmreihe“ ist grundsätzlich nicht zulässig. In Ausnahmefällen darf der Vereins-Tandempilot bei sehr langen Helmreihen - und damit verbunden sehr langen Wartezeiten - außer seinem Pilotenhelm maximal einen „Passagierhelm“ in die Reihe legen. Für diesen Flug hat der Vereins-Pilot eine Gebühr analog zu einem Gastfliegerstart an den DCB zu entrichten (derzeit 10 Euro, Stand Dez. 2009).
5. Für Vereinsmitglieder ist ein unentgeltlich durchgeführter Tandemflug analog zu einem Solostart im Vereinsbeitrag enthalten. Gast-Tandempiloten entrichten für Passagierflüge die gleichen Gebühren an den DCB, wie Solo-Gastflieger.
6. Entgeltliche Tandemflüge sind grundsätzlich nur lizenzierten Vereinspiloten bzw. Piloten der Flugschule FlyMagic erlaubt. Der Pilot entrichtet für jeden entgeltlichen Flug eine Gebühr von 5 Euro an den DCB.
7. Der Tandempilot hat dafür Sorge zu tragen, dass vor dem Tandemstart die Sollbruchstelle auf 200kg gewechselt wird. Zur Vereinfachung des Sollbruchstellenwechsels hat der Tandempilot nach Möglichkeit ein eigenes Abstandsseil mit entsprechender Sollbruchstelle und anschließend kurzem Zwischenseil mitzuführen, so dass das Tandem-Abstandsseil direkt in den Schraubschäkel des Seilfallschirms eingehängt werden kann und umständliche, zeitaufwändige Sollbruchstellenwechsel entfallen.
Die Abstandsseile des DCB mit Mono-Sollbruchstellen (150kg) sind in gleicher Weise mit Zwischenstück herzurichten, damit ein zügiger Seilwechsel möglich ist. Der Tandempilot hat den Startleiter daran zu erinnern, dass vor dem nächsten Solostart das Abstandsseil bzw. die Sollbruchstelle entsprechen zu wechseln ist.
8. Bei vereinseigenen Schleppwinden dürfen Tandemstarts grundsätzlich nur an einer technisch für diese Belastung ausgelegten Winde durchgeführt werden (Stand Dez. 2009: Wesselman- und Mohaupt-Winde: Ja; Koch-Winde: Nein).
9. Passagierflüge der Flugschule FlyMagic finden grundsätzlich im entkoppelten Schleppbetrieb an der Schulungswinde statt.

